

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofilverfahren). [bzw. die von dem Netzbetreiber nach § 24 Abs. 2 GasNZV festgelegten Grenzen einfügen]

Für Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Ein-, Zweifamilienhaus	D13
Mehrfamilienhaus	D23

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommt folgendes Standardlastprofil zur Anwendung:

Kochgas	HK3
---------	-----

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile (DE) zur Anwendung:

Bäckerei und Konditorei	BA3
sonstige betriebl. Dienstleistungen	BD3
Beherbergung	BH3
Gaststätten	GA3
Gartenbau	GB3
Einzel- und Großhandel	HA3
Mischprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung	HD3
Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentl. Einrichtungen	KO3
Haushaltsähnliche Betriebe	MF3
Metall und KFZ	MK3
Papier und Druck	PD3
Wäschereien	WA3

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.swtue.de/netze/netznutzung/standardlastprofile.html>.